

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege

und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 14.01.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- |   |                   |   |
|---|-------------------|---|
| 1 |                   | Einwohnerfragestunde  |
| 2 |                   | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2002   |
| 3 | 05 - 13 1260/2002 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003;<br>hier: Beratung in den Fachausschüssen<br>- Maßnahmen des Fachbereiches 5 "Planen und Verkehr" -<br>- Maßnahmen des Fachbereiches 6 "Bauen und Umwelt" -<br>- Maßnahmen des Fachbereiches 7 "Baubetriebshof" -<br>- Maßnahmen der Projektgruppe 61 |
| 4 | 05 - 13 1263/2002 | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung<br>einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten 3. Offenlage<br>2. Beschluss zur 4. Offenlage  |
| 5 | 05 - 13 1252/2002 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 4/3<br>- Amalienstraße -;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und<br>Trägerbeteiligung<br>2. Satzungsbeschluss  |
| 6 | 05 - 13 1253/2002 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1<br>- Bremerweg / Südwest -;<br>hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und<br>Trägerbeteiligung<br>2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB<br>3. Satzungsbeschluss  |
| 8 | 05 - 13 1251/2002 | 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1<br>- Raiffeisenstraße/Nord -;<br>hier: 1. Aufstellungsbeschluss<br>2. Beschluss zur Offenlage  |

9 05 - 13 1262/2002 Bebauungsplanverfahren Nr. E 6/9 - Mühlenweg -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Trägerbeteiligung  
2. Beschluss zur Offenlage

10 Mitteilungen und Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz  
Bongers, Sandra  
Gabriel, Olaf  
Gorgs, Hans-Jürgen  
Kulka, Irmgard  
Lindemann, Willi  
Maiß, Franz Georg Anton  
Prumbohm, Heinz  
Rybold, Karl-Heinz  
Sloot, Birgit  
Tenhaef, Alfred  
Tinnemeyer, Jörg  
Wernicke, Hans-Jörgen

Ortsvorsteher  
von Klein-Netterden: Scheers, Herbert

Zuhörer: Herr Unkrig (zu TOP 4, Anwohner)

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
Herr Baumgärtner  
Herr Fidler  
Herr Kemkes  
Herr Runge  
Herr Schaffeld  
Herr Siebers  
Rechtsreferendar Herr Park  
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende Herr Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 seitens der Verwaltung abgesetzt worden ist. Ferner teilt er mit, dass zum Tagesordnungspunkt 6 die Seite 3 auszutauschen ist.

Mitglied Herr Bongers bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen, da einige Anwohner anwesend sind. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der anwesenden Bürger keine Fragen gestellt.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2002**

Da keine Einwände gegen die Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Ausschussvorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

4 05 - 13 1263/2002 **43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen ; hier: 1. Bericht zur durchgeführten 3. Offenlage 2. Beschluss zur 4. Offenlage**

Herr Fidler gibt eingehende Ausführungen. Es wurden bereits mehrere Anläufe bezüglich der Ausweisung einer Vorrangzone für Windenergieanlagen unternommen, die eine Ausschlusswirkung im restlichen Stadtgebiet erzielen sollte. Der letzte Flächenvorschlag betraf die Fläche nördlich der Autobahn/östlich der B 220 und westlich der Netterdenschen Straße, wo seinerzeit ein Windpark mit 17 Anlagen geplant war. Nachdem die entscheidenden Gutachten vorlagen und eine Beeinträchtigung der FFH-Richtlinie zwar festgestellt wurde, der Gutachter aber zu der Wertung kam, dass dieser Eingriff ausgleichbar sei, kam es im Termin bei der Bezirksregierung zu dem Ergebnis, dass eine solche Anlage den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplan widerspricht. Er sieht für diese Fläche einen Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftlichen Erholung (BSLE) vor. Zudem gibt es in dem Bereich einen sekundären Äsungsplatz für Saat- und Blässgänse. Ferner sei die Fläche auch Gegenstand eines Biotop-Katasters der LÖLF. Seitens der Bezirksregierung wurde dann deutlich, dass hier einer Ausweisung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen nicht zustimmen wird. Gleichzeitig in dem Termin wurde seitens der Bezirksregierung der Hinweis gegeben, dass man sich auf Teilbereiche früherer Vorrangflächenvorschläge zurückziehen sollte; hier speziell auf einen Streifen südlich der Autobahn und nördlich des Wasserwerkes. Hier würden seitens der Bezirksregierung keine Bedenken entgegen stehen. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung nunmehr Abstand genommen von der Fläche nördlich der Autobahn. Man hat nochmals die komplette Begutachtung des Stadtgebietes auf evtl. Flächen hin durchgeführt; man ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass man nur auf die nun in Rede stehende Fläche südlich der Autobahn zurückgreifen kann. Diese Fläche wäre am geeignetsten, um in relativ kurzer Zeit das Verfahren endgültig abschließen zu können.

Mitglied Maiß kann dem nur widersprechen. Er hat Informationen, dass, wenn Bedenken seitens der Bezirksregierung bestehen, diese auch ausgeräumt werden können. Der Bereich nördlich der Autobahn ist in seinen Augen der am geeignetsten; man darf auch nicht vergessen, dass hier die Landwirte am ehesten davon profitieren würden. Ein Windpark in der Größenordnung von 17 Anlagen macht auch einen enormen Anteil der Gewerbesteuer aus.

Er vertritt entgegen den beiden anderen großen Parteien die Auffassung, dass ein Windpark in seinen Dimensionen so bleiben sollte und nicht reduziert werden sollte. Er stellt für seine Fraktion den Antrag dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen. Hierauf teilt Herr Fidler mit, dass die finanziellen Folgeerscheinungen unumstritten sind. Ferner führt er aus, dass sowohl der Verwaltung als auch dem Investor dezidiert Schriftverkehr der Bezirksregierung vorliegt, woraus ersichtlich ist, dass sie dem vorliegenden Verfahren nicht zustimmen wird.

Mitglied Maiß wirft noch ein, dass auch die Niederlande Planungen hinsichtlich Windenergieanlagen haben. Gemeinsame Planungen der Gemeinden Doetinchem, Bergh, Wehl, Gendingen haben den Bereich genau gegenüber unserer geplanten Fläche (nördlich der Autobahn) ins Auge gefasst. Optisch stünde dem auf deutscher Seite also nichts entgegen.

Mitglied Sloot fragt an, wie es sein kann, dass seitens der Bezirksregierung erst zu einem so späten Zeitpunkt das "Nein" für den nördlichen Bereich kommt. Man ist bislang immer davon ausgegangen, dass lediglich das Problem der Sichtachse zum Eltenberg und die Einschränkung der Niederlande hier eine Rolle spielen würde.

Hierauf antwortet Herr Fidler, dass man es zum einen mit der Genehmigungsfähigkeit des Windparks als Bauantrag und auf der anderen Seite mit der Änderung der Flächenausweisung im Flächennutzungsplan zu tun hat. Für beide Verfahren war seinerzeit grundlegend wichtig, Erkenntnisse über den Raum zu gewinnen, ob ein solches Projekt in dem Raum verträglich in Bezug auf Naturschutz- und Vogelschutz zu gestalten sein könnte. Somit hat sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Investor dazu entschieden, dass man innerhalb einer Bauvoranfrage eine Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung vornehmen werde. Hinzu kam im laufenden Verfahren, dass sich die Zuständigkeit dergestalt änderte, dass Windparks solcher Größenordnung nicht mehr von der Gemeinde sondern von der Bezirksregierung genehmigt werden müssen. Von daher konnte mit dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren auch erst vor knapp einem ½ Jahr begonnen werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die Bezirksregierung verfahrensführende Behörde sowohl für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren als auch für das eigentliche Baugenehmigungsverfahren. Ferner konnte auch nicht vorhergesehen werden, dass auf einmal das Argument "Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftlichen Erholung" für die Bezirksregierung als Tabukriterium benutzt würde. Im Erörterungstermin wurde seitens der Bezirksregierung dann gesagt, dass nicht allein die Ausweisung des BSLE-Bereiches an der Stelle sondern auch die Tatsache, dass in dem Bereich ein schützenswertes Biotop und ein sekundärer Äsungsplatz existiert, ausschlaggebend gewesen seien, dass man dem Windpark an dieser Stelle nicht zustimmt. Somit muss auch der entsprechende Bauantrag abgelehnt werden.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Sloot erklärt Herr Fidler, dass man sich laut Bezirksregierung noch im laufenden Verfahren nördlich der Autobahn befindet. Im Anhörungstermin hat die Bezirksregierung dann ein deutliches "Nein" abgegeben. Im gleichen Anhörungstermin wurde dann verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Windpark auf evtl. 5-7 Anlagen zu reduzieren. Hierauf antwortete dann die Bezirksregierung, dass dann dafür ein komplett neuer Antrag mit entsprechenden Gutachten vorgelegt werden müsste, bevor sie dazu Stellung nähme. Die Bezirksregierung würde sich allerdings vorbehalten, den Antrag dann ggfs. trotzdem abzulehnen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden Lang konkretisiert Herr Fidler noch einmal, dass die Bezirksregierung gesagt hat, wenn die Stadt Emmerich weiterhin an der Vorstellung nördlich der Autobahn den Windpark - evtl. auch in verkleinerter Form - errichten zu wollen festhält, müssten genehmigungsfähige Bauantragsunterlagen vorgelegt werden, mit den auch für den verkleinerten Raum erforderlichen Gutachten (UVP-, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Schall-, Schattengutachten). Erst dann würde nochmals über den Fall neu beraten werden. Dieser Sachstand ist der Verwaltung erst seit wenigen Wochen bekannt.

Auch Mitglied Bongers, Karl-Heinz vertritt die Auffassung, dass man weiterhin an der Fläche nördlich der Autobahn festhalten sollte; auch unter dem Gesichtspunkt dass man vielleicht die Anzahl der Anlagen auf 8 - 10 reduziert.

Mitglied Maiß gibt zu bedenken, dass es in dem Bereich nördlich der Autobahn keine Bedenken seitens Anwohner gibt, wobei es in dem Bereich südlich der Autobahn auf jeden Fall bereits eine Einwendung gibt.

Herr Fidler teilt verwaltungsseitig mit, dass der Bereich nördlich der Autobahn definitiv bei der Bezirksregierung keine Zustimmung erfahren wird und dadurch auch eine enorme zeitliche Verzögerung herbeigeführt werden wird. Ferner kommt noch hinzu, dass weiterhin Bauanträge gestellt werden können und sich die Verwaltung aber dagegen nicht wehren kann.

Auf Anfrage von Mitglied Tenhaef antwortet Herr Fidler, dass der Bereich südlich der Autobahn seitens der Bezirksregierung und der Gebietsentwicklungsplanung genehmigungsfähig ist.

Nunmehr gibt Erster Beigeordneter Dr. Wachs eingehende Erklärungen. Der Rat hat im letzten Jahr den Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst. Dort wurde eine Konzentrationszone nördlich der Autobahn festgelegt worden. Dies war mehr oder weniger deckungsgleich mit den Planungen des Investors, dort 17 Windenergieanlagen zu errichten. Der Beschluss der Flächennutzungsplanänderung ist dann der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt worden. Im Oktober letzten Jahres wurde der Antrag dann negativ beschieden; in der von der Stadt Emmerich vorgelegten Form ist die Flächennutzungsplanänderung nicht genehmigungsfähig, da die Vorstellungen der Verwaltung mit den Vorgaben des Gebietsentwicklungsplanes auseinander laufen. Der Gebietsentwicklungsplan sieht für den Bereich einen Raum zum Schutz der Natur, Landschaft und landschaftsorientierten Erholung vor. Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB ist eine solche konkurrierende Nutzung zu vermeiden.

Daraufhin wurden seitens der Verwaltung alle in Frage kommenden Flächen für Windenergieanlagen im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der Bezirksregierung nochmals geprüft. Ergebnis ist die Fläche südlich der Autobahn, wo nach Auffassung der Verwaltung auch keine Kollision mit den Bestimmungen des Gebietsentwicklungsplanes bestehen und somit die Genehmigungsfähigkeit seitens der Bezirksregierung gegeben ist.

Mitglied Wernicke fasst zusammen, dass man ganz sicher davon ausgehen kann, dass die Fläche nördlich der Autobahn auf gar keinen Fall genehmigt wird. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass seitens der Bezirksregierung wegen des Interessenkonfliktes mit der Gebietsentwicklungsplanung eine Zustimmung nicht erteilt wird. Er für seine Person teilt diese Meinung. Würde der Ausschuss trotz allem an der Fläche nördlich der Autobahn festhalten, müsste die Verwaltung hinsichtlich der Bedenken der Landesplanung in die Erörterung gehen. Letztendlich würde für den Bezirksplanungsrat eine Vorlage erstellt werden, in der entschieden werden muss, ob der Gebietsentwicklungsplan geändert werden kann. Seiner Auffassung nach würde dieses Verfahren eine Zeit von ca. 1-2 Jahren in Anspruch nehmen. Er erinnert nur nochmals daran, dass die Verwaltung vom Rat den Auftrag erhalten hat, vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen in anderen Bereichen vorliegen, möglichst schnell und kleinräumig eine entsprechende Zone für Windenergieanlagen auszuweisen. Zur Zeit hat die Verwaltung immer noch kein Rechtsinstrument, um die Genehmigung von Windenergieanlagen zu steuern.

Mitglied Bongers, Karl-Heinz wiederholt nochmals seine Anfrage, ob, wenn man evtl. anstelle der 17 Anlagen nur 8-10 Anlagen auf der Fläche nördlich der Autobahn ansiedelt, die Genehmigung seitens der Bezirksregierung zu erwarten ist. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass immer 2 Sachbereiche diskutiert werden. Auf der einen Seite existiert ein Investor, der 17 Anlagen beantragt hat, die von der Bezirksregierung - ganz unabhängig von der Frage der Konzentrationszone - zu bescheiden sind. Sie hat jedoch bereits zu erkennen gegeben, dass, obwohl noch keine Konzentrationszone ausgewiesen ist, sie ihre Bedenken im Rahmend es Baugenehmigungsverfahrens aufrecht erhalten wird. Auf Anfrage von Mitglied Herrn Bongers erklärt er, dass eine Reduzierung der Anzahl der Anlagen in der Konzentrationszone wohl keinen Einfluss auf ihre Genehmigungsfähigkeit haben wird.

Auf Anfrage von Mitglied Sloot führt Erster Beigeordneter Dr. Wachs aus, dass die Verwaltung mit dem nunmehr vorliegenden Beschlussvorschlag zum einen die Fläche nördlich der Autobahn aufgeben will und zum anderen eine andere Fläche südlich der Autobahn für eine Konzentrationszone vorschlägt, um dem allmählichen Wildwuchs von Windenergieanlagen vorzubeugen. Um den Ratsbeschluss durchzusetzen, müsste das laufende Verfahren bei der Bezirksregierung fortgesetzt werden, wobei verwaltungsseitig davon ausgegangen werden muss, dass es zum Scheitern verurteilt ist.

Mitglied Maiß ist der Auffassung, dass, wenn man dem 2. Teil des Beschlussvorschlages folgt und demnach in eine Offenlage geht, man mit mindestens einem Einwand zu rechnen hat. Man befindet sich dann immer noch in dem Verfahren der Offenlage, so das alle Interessenten die Möglichkeiten hätten, eine Windenergieanlage zu errichten. Seiner Meinung nach sollte verwaltungsseitig bei der Bezirksregierung eingehend deutlich gemacht werden, dass der Bereich nördlich der Autobahn zum einen von einem holländischen Gewerbegebiet und zum anderen in der Planung von einem deutschen Gewerbegebiet beeinträchtigt ist. Hinzu kommt, dass in dem vorgesehenen Bereich ein Schießstand und ein Munitionsdepot existieren.

Nach dieser eingehenden Diskussion macht Mitglied Sloot den Vorschlag, dass man diesen Tagesordnungspunkt heute nicht beschließt, sondern nochmals in den Fraktionen beraten wird, um in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses abschließend zu beraten.

Herr Unkrig (Anwohner) wirft ein, dass, wenn man die Örtlichkeiten kennen würde, man seines Erachtens davon ausgehen muss, dass auch im Bereich südlich der Autobahn keine Konzentrationszone ausgewiesen werden kann.

Der Ortsvorsteher von Klein Netterden, Herr Scheers, erklärt, dass sich der Bereich südlich der Autobahn unmittelbar vor dem Wald Helenenbusch, mitten im Wasserschutzgebiet und unmittelbar an der vorhandenen Wohnbebauung Diepe Kuhweg/Kapellenberger Weg befindet.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, diesen Tagesordnungspunkt nochmals eingehend in den Fraktionen zu beraten.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 3      05 - 13 1260/2002      Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen**
- **Maßnahmen des Fachbereiches 5**  
"Planen und Verkehr" -
  - **Maßnahmen des Fachbereiches 6**  
"Bauen und Umwelt" -
  - **Maßnahmen des Fachbereiches 7**  
"Baubetriebshof" -
  - **Maßnahmen der Projektgruppe 61**

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und teilt den Anwesenden mit, dass im Gegensatz zu den früheren Haushaltsplanberatungen in diesem Jahr die Fachbereiche 5, 6 und 7 bzw. auch im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Maßnahmen der Projektgruppe 61 in einer Vorlage zusammengefasst worden sind.

Durch Umstellung des Haushaltsplanes kann aus organisatorischen Gründen kein Ausdruck der jeweiligen Fachbereiche erfolgen. Da ohnehin in einigen Unterabschnitten mehrere Fachbereiche aufgeführt sind hat sich die Verwaltung entschieden, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die einzelnen Fachbereiche zusammen zu fassen.

Zur Verdeutlichung hat die Verwaltung in der vorletzten rechten Spalte (Nr. 9), die Fachbereiche, die für die Einnahmen bzw. Ausgaben verantwortlich sind, unterstrichen. Er schlägt vor, die Haushaltsstellen seitenweise aufzurufen und seitens der Verwaltung werden nur dann Erläuterungen vorgetragen, falls dies gewünscht sei.

Zu folgenden Haushaltsstellen werden Anregungen bzw. Ergänzungen vorgetragen:

**S. 267, HhSt.: 1.720.6210 - Sonstige Aufwendungen -**

Mitglied Kulka erkundigt sich, warum diese Haushaltsstelle von 52.000,00 € auf 84.000,00 € erhöht wurde. Hierauf erklärt Herr Runge, dass der höhere Haushaltsansatz nicht durch höhere wilde Müllablagerungen zustande kommt. Der Haushaltsansatz von 52.000,00 € war für das Jahr 2002 angesetzt. Zwischenzeitlich wurde aus den Rücklagen die Sperrgutannahmestelle eingerichtet, ausgerüstet und betrieben. Die Berechnungen haben ergeben, dass mit dem Betrieb der Sperrgutannahmestelle und der hohen Zahlen an Grünschnittannahmen man nunmehr zu diesem Haushaltsansatz gekommen ist.

**S. 298, HhSt.: 1.881.1770 - Zuschuss zur Forstunterhaltung - bzw.  
HhSt.: 1.881.5110 - Unterhaltung des Forstes -**

Herr Baumgärtner teilt mit, dass der Zuschuss zur Forstunterhaltung in Höhe von 18.300,00 € in Verbindung mit der Haushaltsstelle Unterhaltung des Forstes steht. In dem Ansatz von 54.000,00 € bei der Unterhaltung des Forstes ist ein Betrag von rd. 23.500,00 € für eine Bodenkalkung auf rd. 107 ha städtischen Waldungen im Bereich des Helenenbusches, Borghees und Elten vorgesehen. Diese Maßnahme wird nur dann durchgeführt, wenn im Bereich des Staatlichen Forstamtes Kleve ebenfalls eine Kalkung erfolgt. Durch die Ausschreibung einer größeren Menge ließen sich dann die Kosten der Kalkung reduzieren. Falls die Maßnahme durchgeführt wird, wird diese mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Aus diesem Grund sei bei der Haushaltsstelle 'Zuschuss zur Forstunterhaltung' der erhöhte Betrag angesetzt worden. Falls die Kalkung nicht durchgeführt wird, wird auch hier der Ansatz der Einnahme reduziert.

Des Weiteren teilt er mit, dass im Rahmen der Unterhaltung des Forstes vorgesehen sei die Waldfläche im Bereich Weseler Straße/Ecke Zütphener Straße, die zur Zeit mit Robinien bestückt ist, kahl zu schlagen und mit Buchen neu aufzuforsten. Der Wald in einer Größe von rd. 0,5 ha müsste aus Verkehrssicherungsgründen komplett gefällt werden, da durch den Sturm Ende letzten Jahres eine Vielzahl der Bäume umgefallen sind.

Aus Verkehrssicherungsgründen ist eine Wegnahme der restlichen Bäume ebenfalls erforderlich. Da hier die Arbeiten in den nächsten Tagen erfolgen wird hierüber im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nicht mehr beraten. Die Ausschussmitglieder stimmten dieser Regelung zu.

Bezüglich der Pappelfällung am Bergerweg bzw. Neuaufforstung mit Eichen wird vorgeschlagen, dies nochmals im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz zu beraten, damit sich die anwesenden Mitglieder nochmals über die Art der Ersatzpflanzung beraten können. Herr Baumgärtner schlägt vor, dass hierzu eine gesonderte Vorlage erstellt wird. In diesem Zusammenhang teilt Mitglied Wernicke mit, dass im Bereich des Englischen Hügels eine Vielzahl von Robinien mit einem roten Punkt gekennzeichnet wurden. Er ist nicht der Auffassung, dass alle diese gekennzeichneten Bäume gefällt werden müssen. Herr Baumgärtner teilt mit, dass er eine Überprüfung vornehmen wird und das Ergebnis in der Niederschrift nachzulesen sein wird bzw. dass er Mitglied Wernicke telefonisch von dem Ergebnis unterrichten wird, da er nicht genau sagen kann, ob es sich um einen Privatwald bzw. um einen städtischen Wald handelt.

**Anmerkung der Verwaltung**

Nach Rücksprache mit der zuständigen Forstbeamtin Frau Dohmen, teilt diese der Verwaltung hierzu folgendes mit:

Im Bereich des Englischen Hügels befindet sich auf einer städtischen Fläche ein Mischwald, bestehend aus Buchen, Robinien und alten (aufknorrigen) Eichen. Diese Eichen werden insbesondere von den dort stehenden Robinien gefährdet.

Da aus landschaftsökologischen Gründen diese Eichen zu erhalten sind und die Robinien in enger Konkurrenz zu den Buchen stehen hat das Staatliche Forstamt zur Förderung der Eichen und Buchen die Robinien im Spätsommer ausgezeichnet, die dann im Frühjahr 2003 gefällt werden müssen. Diese Maßnahme ist auf jeden Fall erforderlich, um die Buchen und Eichen zu fördern, zumal im Bereich des Eltener Waldes die Robinien bereits überhand genommen haben.



**S. 379, HhSt.: 1.580.9500 - Neuanpflanzungen -**

Mitglied Sloop fragt an, was diese Position beinhaltet. Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass in früheren Jahren der Ansatz sehr hoch war, da aus diesem Titel sämtliche Bepflanzungsmaßnahmen an neu ausgebauten Straßen und Objekten in der Innenstadt finanziert wurden. Seinerzeit hat man sich darauf geeinigt, dass man die Bepflanzung aus dem entsprechenden Titel der Straße bzw. Objekt vollzieht. Der Betrag von 3.000,00 € ist also für Einzelpflanzungen angesetzt.

**S. 379, HhSt.: 1.580.9350 - Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen -**

Auf Anfrage von Mitglied Wernicke erklärt Herr Schaffeld, dass diese Haushaltsmittel ausschließlich für Kleingeräte bestimmt sind (z. B. Kettensäge, Heckenschere etc.)

Der Rat beschließt die in der Vorlage näher bezeichneten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**5      05 - 13 1252/2002      3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 4/3  
- Amalienstraße -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und  
Trägerbeteiligung  
2. Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Zu 1)**

- a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes mit der Ergänzung des Bebauungsplanes um einen Hinweis abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 4/3 -Amalienstraße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die Grundstücke an der Normannstraße, Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstücke 850, 857, 1121, 1177 und 1178 dahin gehend geändert, dass

- a) die Straßenbegrenzungslinie der Normannstraße um 2,0 m nach Süden verschoben wird;
- b) die südliche Teilfläche des Parkplatzes im Straßenraum der Normannstraße gegenüber der Einmündung des Kastanienweges in die Festsetzung des angrenzenden Reinen Wohngebietes WR umgewandelt wird;
- c) die überbaubare Fläche in der Form vergrößert wird, dass die westliche Baugrenze auf das Parallelmaß von 3,0 m zur Westgrenze des Flurstückes 1178 verschoben wird.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6**      **05 - 13 1253/2002**    **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 - Bremerweg / Südwest -;**  
**hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung**  
**2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB**  
**3. Satzungsbeschluss**

Auch hier lässt der Vorsitzende Lang über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 -Bremerweg/Südost-.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die textliche Festsetzung Nr. 2.1 betreffend Einschränkung des Maßes der baulichen Nutzung mit einem Ausschluss der Überschreitung der Grundfläche nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO durch Nebenanlagen ersatzlos gestrichen wird.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8**      **05 - 13 1251/2002**    **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord -;**  
**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**  
**2. Beschluss zur Offenlage**

Der Vorsitzende Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Zu 1)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. P 3/1 -Raiffeisenstraße/Nord- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück Raiffeisenstraße 43, Gemarkung Praest, Flur 2, Flurstück 226, dahin gehend zur ändern, dass die überbaubare Fläche in Richtung Raiffeisenstraße bis in Höhe der Gebäudefront des Nachbargebäudes Raiffeisenstraße 32 erweitert wird.

**Zu 2)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 13 1262/2002 Bebauungsplanverfahren Nr . E 6/9 - Mühlenweg - ;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Trägerbeteiligung  
2. Beschluss zur Offenlage**

Herr Kemkes führt aus, dass in der Vorlage davon die Rede ist, dass die nach § 34 BauGB einzustufende Fläche entlang des Mühlenweges bei der Bemessung des Ausgleiches und der Ersatzmaßnahmen noch in die Bilanzierung einzuarbeiten ist. Dies wird bis zur Offenlage noch erfolgen; das bedeutet, dass sich das Ersatzgeld von 4.800,00 € auf 4.100,00 € reduziert.

Mitglied Maiß fragt an, wie nah eine Wohnbebauung an einen Friedhof heranragen darf. Herr Kemkes führt hierzu aus, dass hier keine detaillierten Vorschriften zu existieren, sondern die normalen Hygienevorschriften einzuhalten sind. Die gleiche Situation hat man im Bereich der van-Eyck-Straße.

Der Vorsitzende Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Zu 1.**

**1.1**

Der BPVA beschließt, dass die Hinweise des Kampfmittelräumdienstes in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.

**1.2**

Der BPVA beschließt, dass die Anregung des Staatlichen Umweltamtes Krefeld – Fachgebiet Wasserwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**1.3**

Der BPVA beschließt, dass die Anregungen der Firma CASA massiv GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 6/9 – Mühlenweg – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 10 Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

#### 1.) Euregio-Projekt 'Naturerlebnis zwischen Rhein und Montferland' des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve;

##### hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Herr Dr. Wachs teilt mit, dass man für den Emmericher und Reeser Anteil an dem Projekt einen Investor gefunden hat. Hinsichtlich des Eigenanteils an den Folgekosten hat ein Gespräch mit der Stadt Rees stattgefunden. Die Stadt Rees hat deutlich gemacht, dass sie nur bis zum Betrag von 5.000,00 € die Folgekosten mitträgt; das gleiche hat er dann für die Stadt Emmerich zugesagt; das Einverständnis des Ausschusses selbstverständlich vorausgesetzt. Der Projektträger muss darauf hin den Antrag bis zum 31.01.2003 überarbeiten, um zu sehen, wie man mit den verschiedenen Faktoren (Anschaffungskosten für die Kanzeln, Infotafeln, Personalkosten) nachher dann kostenneutral abschließt. Dieser Betrag müsste dann auch über einen Zeitraum von 10 Jahren in den Haushalt eingestellt werden.

Mitglied Sloop fragt an, ob eine Staffelung vorgesehen ist; was geschieht mit den Beträgen, die nicht am Ende des Jahres verbraucht wurden. Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass er weitere Informationen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vortragen wird. Mitglied Maiß teilt ergänzend mit, dass lt. Auskunft des Herrn Schwöppe kulturelle Dinge, wie z. B. der Drususbrunnen, in die Planungen miteinbezogen werden können.

#### 2.) Entsorgung der RAKO- und EUR-Abfälle;

##### hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Verwaltung bezüglich RAKO ein Schreiben des Kreises Kleve vorliegt. Im vergangenen Jahr hat die Stadt Emmerich eine Verfügung zur Entsorgung der RAKO-Abfälle erhalten. Bekanntlich sind auf dem Grundstück nicht nur RAKO-Abfälle sondern auch EUR-Abfälle. Der Kreis Kleve ist mit dem damaligen Betreiber anscheinend nicht weiter gekommen, so dass nunmehr der Kreis Kleve eine wortgleiche Verfügung an die Stadt Emmerich gesandt hat mit der Aufforderung, auch

die

EUR-Abfälle zu entsorgen. Auch hiergegen wird die Stadt Emmerich Widerspruch einlegen. Hinsichtlich des Widerspruches in der Angelegenheit RAKO liegt der Stadt Emmerich bislang kein Widerspruchsbescheid vor.

## 11 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende Lang schließt die öffentliche Sitzung um 18.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin